

Booking Vertrag

zwischen



vertreten durch

Roland Mietke
Schweinauer Straße 31
90439 Nürnberg
0911/3746450
0172/8759808
roland@a-million-lights.de
www.a-million-lights.de

im folgenden Künstler genannt

und

_____ vertreten durch

Name _____
Straße _____
Ort _____
Tel _____
Fax _____
Mobil _____
e-mail _____
webseite _____

im folgenden Veranstalter genannt

Name der Veranstaltung: _____
Veranstaltungsort: _____
Ort: _____
Straße & Hausnummer: _____
Telefon: _____
Kontaktperson: _____
Tag der Veranstaltung: _____
Beginn/Dauer des Auftritts: _____

§1 Vertragsgegenstand

Die Künstler Roland Mietke und Jürgen Heidinger verpflichten sich zu einem Auftritt bei der vorangehend angeführten Veranstaltung mit einem von Ihnen frei zu wählenden Programm und verwenden u.a. hierfür Synthesizer, Sampler und Effektgeräte. Der Veranstalter bezahlt den Künstlern für diesen Auftritt eine Gage sowie die den Künstlern entstehenden Unkosten.

§2 Aufwändungsersatz

1.) Gage

Der Veranstalter bezahlt dem Künstler eine Gage in Höhe von:

_____ Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

Der Veranstalter bekommt eine ordnungsgemäße Rechnung.

Die Rechnungsadresse ist: Jürgen Heidinger, Josef-Knogler-Straße 29, 80993 München

2.) Kosten

Der Veranstalter trägt die nachfolgend angeführten, dem Künstler im Zusammenhang mit dem Auftritt entstehenden Kosten (pro Person).

- a) Reisekosten: _____ Euro (2 Pers. plus Equipment) für Flug- / Bahnreise
- b) Hotelkosten: _____ Euro (2Pers.) für Übernachtung(en)
- c) Fahrtkosten: _____ Euro zum und vom Veranstaltungsort für Mietwagen, Taxi, Kombi oder Kleinbus
- d) Verpflegung: ein warmes Essen vor der Veranstaltung sowie ausreichend freie Getränke während des Auftritts (2 Pers.).

3.) Auszahlung

- a) Die Unkosten für Reise und Hotel (Punkt 2a und 2b) sind bis spätestens 2 Wochen vor Auftritt fällig und auf folgende Bankverbindung zu überweisen:
bitte bei Roland Mietke anfragen
- b) Die Auszahlung der Gage: 1/3 der Gage ist 7 Tage vor Auftritt auf bekanntgegebenes Bankkonto zu überweisen, die verbleibenden 2/3 spätestens 7 Tage nach dem Auftritt
- c) Die Auszahlung der Kosten für Fahrt und Verpflegung (Punkt 2c und 2d) hat unmittelbar nach dem Auftritt in Bar zu erfolgen.

Hotel- und Flugbuchungsbestätigung sind mindestens zwei Wochen vor Veranstaltung an die Künstler zu senden.

4.) Gästeliste

2 mal 3 Personen freier Eintritt

§3 Technische Anforderungen

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bereitstellung folgender technischer Geräte und Anlagen incl. der vorgegebenen Verkabelung:

- einen 19" DAT - Recorder (mit longplay mode), kein Walkman!
- 3 Bühnenteile, jeweils ca. Länge 2 m, Breite 1 m, Höhe 0,8 m, als Tisch
- 1 einfacher Tisch ca. Länge 2 m, Breite 0,5 m (Höhe 0,8 m, als Ablage) oder 1 Bühnenteil
- ausreichende Stromversorgung (220V / 50Hz), 2 von Sicherungen getrennte Stromkreise
- D.J. Mixer mit:
 - Input: 2 CD, 2 Phono, 2 Line (6 Kanäle / Fader).
 - Output: XLR Symmetrisch, Rec. out für DAT / Tape.
- Verkabelung: zwischen D.J. Mixer und PA (XLR Symmetrisch)
- 2 CD-Player mit pitch (oder doppel Denon)
- 2 Technix SL 1210 MK 2 mit Verkabelung
- 2 Monitorlautsprecher von der Bühne aus regelbar
- Bühnen setup (Beiblatt oder Fax)
- eventuell Videobeamer mit PC-Anschluß für eine Projektionsfläche von mindestens 2 m mal 3 m (Auf- od. Rückprojektion)
- eventuell 3 Diaprojektoren 250 Watt, Zoom und Auto-Focus Objektiv, IR Fernbedienung

Die Bereitstellung für den Soundcheck erfolgt mindestens eine Stunde vor Beginn des Auftrittes. Alle angeführten Geräte müssen auf der Bühne stehen.

Desweiteren steht dem Künstler ein mit der Gesamtanlage vertrauter Techniker zur Verfügung. Dieser ist verantwortlich für die Verkabelung der Anlage, die Betreuung des Soundchecks und die Behebung von technischen Problemen vor und während der Veranstaltung (stand by). Dem Künstler stehen mindestens 30 Minuten für den Soundcheck vor dem Auftritt ohne Publikumsverkehr mit voller Lautstärke zur Verfügung.

§ 4 Nichterfüllung

Sollten eine oder mehrere, der in § 3 aufgeführten Verpflichtungen des Veranstalters ganz oder teilweise nicht, bzw. innerhalb des angeführten Zeitraumes erfüllt sein, hat der Künstler das Recht von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne daß sein Anspruch auf die vereinbarte Gage sowie den Ersatz seiner Auslagen, die ihm zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag entstanden, zu verlieren.

§ 5 Haftung

Der Veranstalter gewährleistet die Sicherheit der vom Künstler für den Auftritt verwendeten Geräte und Anlagen - Liveequipment - und haftet von der Bereitstellung am Veranstaltungsort bis zum Abtransport in vollem Umfang für alle Schäden und Verluste bis zu einer Höhe von 15.000 Euro

§ 6 Gebühren und Abgaben

Gebühren für Aufführungsrechte der dargebotenen Werke, wie GEMA, GVL sowie sämtlicher anderer Abgaben (KSK etc.) trägt der Veranstalter.

§ 7 Bild- und Tonaufzeichnungen

Aufzeichnungen und Mitschnitte des Auftrittes ganz oder teilweise, in Bild oder Ton, gleichgültig welcher Form, sowohl für gewerbliche als auch für private Zwecke sind grundsätzlich untersagt. Der Veranstalter hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen und ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Vereinbarung.

Eine Ausnahme hiervon bedarf der schriftlichen vorherigen Zustimmung des Künstlers, welche Bestandteil dieses Vertrages sein wird.

§ 8 Senderechte

Die Senderechte für den Auftritt liegen beim Künstler, Live-Übertragung oder sonstige Sendung über Rundfunk oder Fernsehen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Künstlers, welche Bestandteil dieses Vertrages wird.

§ 9 Werbung / Promotion

Die Werbung für die Veranstaltung obliegt dem Veranstalter, der Veranstalter erwirbt bei Abschluß dieses Vertrages das Recht, den Namen und das Zeichen des Künstlers für Werbemaßnahmen für die §1 genannte Veranstaltung zu verwenden. Für Bildveröffentlichungen dürfen nur vom Künstler freigegebene Fotos verwendet werden.

§ 10 Verhinderung

Ist der Künstler durch Krankheit oder höhere Gewalt am Auftritt verhindert, so hat keine der Vertragsparteien Ansprüche aus diesem Vertrag oder irgendeinem anderen Rechtsgrund.

§ 11 Ausfall

Tritt der Veranstalter ab vier Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück oder ist dem Künstler die Erfüllung seiner in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen aus anderen vom Künstler nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich, stehen ihm sowohl die Gage als auch die ihm tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe zu.

§ 12 Stillschweigen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, außer zur Wahrung eigener Ansprüche über den Inhalt und die Bedingungen dieses Vertrages und allen damit in Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu wahren und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 13 Vertragsänderungen und Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist München.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Künstler

Unterschrift Veranstalter

Beiblatt I - Kopie für den Licht- und Tonverleiher, Auszüge aus dem Booking Vertrag „a million lights“

Technische Anforderungen

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bereitstellung folgender technischer Geräte und Anlagen incl. der vorgegebenen Verkabelung:

- einen 19" DAT - Recorder (mit longplay mode), kein Walkman!
- 3 Bühnenteile, jeweils ca. Länge 2 m, Breite 1 m, Höhe 0,8 m, als Tisch
- 1 einfacher Tisch ca. Länge 2 m, Breite 0,5 m (Höhe 0,8 m, als Ablage) oder 1 Bühnenteil
- ausreichende Stromversorgung (220V / 50Hz), 2 von Sicherungen getrennte Stromkreise
- D.J. Mixer mit:
 - Input: 2 CD, 2 Phono, 2 Line (6 Kanäle / Fader).
 - Output: XLR Symmetrisch, Rec. out für DAT / Tape.
- Verkabelung: zwischen D.J. Mixer und PA (XLR Symmetrisch)
- 2 CD-Player mit pitch (oder doppel Denon)
- 2 Technix SL 1210 MK 2 mit Verkabelung
- 2 Monitorlautsprecher von der Bühne aus regelbar
- Bühnen setup (Beiblatt oder Fax)
- eventuell Videobeamer mit PC-Anschluß für eine Projectionsfläche von mindestens 2 m mal 3 m (Auf- od. Rückprojektion)
- eventuell 3 Diaprojektoren 250 Watt, Zoom und Auto-Focus Objektiv, IR Fernbedienung

Die Bereitstellung für den Soundcheck erfolgt mindestens eine Stunde vor Beginn des Auftrittes. Alle angeführten Geräte müssen auf der Bühne stehen.

Desweiteren steht dem Künstler ein mit der Gesamtanlage vertrauter Techniker zur Verfügung. Dieser ist verantwortlich für die Verkabelung der Anlage, die Betreuung des Soundchecks und die Behebung von technischen Problemen vor und während der Veranstaltung (stand by). Dem Künstler stehen mindestens 30 Minuten für den Soundcheck vor dem Auftritt ohne Publikumsverkehr mit voller Lautstärke zur Verfügung.

Bei Fragen oder Abweichungen bitte an den Veranstalter wenden oder bei Roland Mietke - live act Betreuer „a million lights“

Office:

Roland Mietke

Schweinauer Straße 31

90439 Nürnberg

0911/37464500172/8759808

roland@a-million-lights.de

www.a-million-lights.de

Bühnen Setup A



Bühnenteil 1



Bühnenteil 2



Bühnenteil 3



Tisch

Bühnen Setup B



Kontakt

Office:

Roland Mietke
Schweinauer Straße 31
90439 Nürnberg
0911/37464500172/8759808
roland@a-million-lights.de
www.a-million-lights.de

Studio:

Jürgen Heidinger
Josef-Knogler-Straße 29
80993 München
089/30600801
juergen@a-million-lights.de
www.a-million-lights.de